



HVBG

HVBG-Info 01/1996 vom 05.01.1996, S. 0057 - 0061, DOK 512.54/017-BSG

**Übergang der Unfallast nach §§ 649 Abs. 1, 653 Abs. 3 Satz 1, 669 Abs. 1 RVO - BSG-Urteil vom 05.10.1995 - 2 RU 34/94 -**

Übergang der Unfallast nach §§ 649 Abs. 1, 653 Abs. 3 Satz 1, 669 Abs. 1 RVO;

hier: BSG-Urteil vom 05.10.1995 - 2 RU 34/94 - (Änderung des Urteils des LSG Nordrhein-Westfalen vom 25.05.1994 - L 17 U 164/93 - vgl. HVBG-INFO 1995, S. 430-438)

Das BSG hat mit Urteil vom 5.10.1995 - 2 RU 34/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Bei Übernahme eines Unternehmens im Zuständigkeitsbereich von Eigenunfallversicherungsträgern (Bund, Land oder Gemeinde) untereinander gehen die gegen den bisherigen Träger aus früheren Unfällen entstandenen Entschädigungsansprüche nicht kraft Gesetzes über.

Orientierungssatz:

Soweit der Senat in seinem Urteil vom 12.6.1989 (2 RU 53/87 = HV-INFO 1989, 2016) in Übereinstimmung mit dem dort zitierten Schrifttum die Auffassung vertreten hat, § 669 RVO sei allgemein und für das Verhältnis der EUV-Träger anwendbar, weil er nicht zu den Vorschriften über die Verfassung der Berufsgenossenschaften gehöre, hält er daran nicht fest.